



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 20. Juli.

Bekanntmachungen.

Wahlen für den Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Unter Bezugnahme auf §. 2 und 3 des zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes unter dem 1. Juli d. J. ergangenen Reglements machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß die für die Gesamtstadt Merseburg aufgestellten Wählerlisten vom 20. Juli d. J. ab acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserem Stadtsecretariate öffentlich ausliegen.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dieser 8 Tage bei dem Magistrate schriftlich anzeigen oder in dem Stadtsecretariate zu Protocoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, d. h. allgemein bekannt sind, beibringen. Nach Ablauf dieser acht-tägigen Frist sind Erinnerungen gegen die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Listen nicht mehr zulässig.

Wir machen hierbei noch darauf aufmerksam, daß die Wählerlisten nicht gedruckt und nicht vertheilt werden.

Merseburg, den 15. Juli 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Abfuhr des in einigen Häufen längst der Geisel abgelagerten Seifenschlammes nach der Commun-Kiesgrube am Globicauser Wege soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir Termin auf

Sonnabend den 20. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Stadtsecretariate anberaumt.

Unternehmungslustige ersuchen wir, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Licitation werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 18. Juli 1867.

Der Magistrat.

Tage

der hiesigen Backwaren pro 16. bis ulto. Juli 1867.

Die Tage der hiesigen Backwaren für die erste Hälfte dieses Monats behält auch für die zweite Hälfte desselben ihre Gültigkeit. Merseburg, den 16. Juli 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

In dem Concurse über das Vermögen der Handelsfrau Wittve Marie Rosine Bönigk geb. Haase zu Schleuditz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorkrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Merseburg, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurse.

Haus-Verkauf.

In einem großen volkreichen Dorfe ist ein Haus mit Nebengebäuden, sämmtliche in gutem baulichen Zustande, worinnen seit längeren Jahren **Seiler- und Materialwaarengeschäft** mit gutem Erfolg betrieben worden ist und mit circa 1000 Thlr. Anzahlung übernommen werden kann, bald zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf franco Anfragen der Agent **C. F. Weise** in Delitzsch.

Auf dem Rittergute **Oberfrankleben** steht ein Reitpferd, Dunkelschimmel, 8 Jahr alt, billig zu verkaufen.

Auch steht daselbst ein hübsches leichtes Cabriolet zu verkaufen.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Fischer zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 14. August d. J. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Juli 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Banse im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel Big, Wegel und Klinhardt hier, die Justiz-Räthe Hunger hier, Herrfurth in Wehlitz und Rechtsanwalt Wöfel zu Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 9. Juli 1867.

Königliches Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der **dreißigjährigen Grasnutzung** von der zum Nachlasse des Deconomen Carl Julius Rummel von Merseburg gehörigen, in Meuschauer Flur belegenen Wiese Nr. 54 h der Karte von 2 Morgen 66 Quadratruthen ist ein Termin

zum 25. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichts-Rath Brummer an hiesiger Kreisgerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen. Merseburg, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Pferdeverkauf.

Circa 30 auörangirte Königl. Dienstpferde des Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12 sollen Sonnabend den 27. Juli c., von Morgens 10 Uhr ab, auf dem Kloster zu Merseburg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch Courant verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 18. Juli 1867.

Das Commando des Thür. Hus. Reg. Nr. 12.

Holz-Verkauf.

Nächsten Sonnabend den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf meinem Bauhofe die durch den Abbruch des Küsterhauses gewonnenen Baugesenstände öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden, als: Bauholz, Dielenbretter, gutgehaltene Stuben- und Kammerthüren, 15 Stück größtentheils neue Fenster, eine Kochröhre, ein ganz neuer Stubenofen mit Koch- und Wärmeröhre, Brennholz u. Merseburg, den 15. Juli 1867.

F. Quersurth, Zimmermeister.

In dem Garten **Unteraltenburg Nr. 758** ist die Obnutzung gegen baare Vorausbezahlung zu verpachten.

Mein im Apothefergäßchen sub Nr. 223 belegenes Haus, welches it 2000 Thlr. in der Feuerkasse steht, beabsichtige ich am 19. August d. J. Vormittags 11 Uhr, in der Restauration des Herrn Luze unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe enthält 8 heizbare Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, Waschhaus, Stallungen, sehr schönen Keller und einen Brunnen. Die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher beim Herrn Registrator Weber im Hause selbst eingesehen werden.

de Groussellier.

Getreide-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen 50 Mrg. Getreide und zwar:

- 1) 7 Mrg. Roggen, 5 Mrg. Gerste und 2 Mrg. Hafer am Wendtschen Chausseehaufe,
- 2) 15 Mrg. Roggen, 9 Mrg. Gerste und 6 Mrg. Hafer am Geusaer Wege und endlich:
- 3) 4 Mrg. Roggen und 2 Morgen Gerste am Leimaer Chausseehaufe,

auf dem Halme meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Das qu. Getreide steht größtentheils gut und ist gegen Hagelschlag versichert.

Sammelplatz Nachmittags 3 Uhr am Tiemannschen Gasthofs vor hiesigem Gotthardtsthore.

Merseburg, den 12. Juli 1867.

A. Rindfleisch, Sr. Auct. Comm.

Sartobst-Verpachtung.

Montag den 22. Juli, Vormittags 9 Uhr, soll der Obstanhang auf Steckners Berg meistbietend verpachtet werden.

F. Steckner.

Meine vor dem Hälterthore ganz trocken gelegene Scheune ist von jetzt ab zu verpachten; auch können in selbiger verschiedene kleinere und größere Posten eingebracht und ausgedroschen werden. Näheres neben der Hoffscherei bei

Sachse.

Mosenthal Nr. 739 ist ein Logis an stille Leute zu vermieten.

Zwei Logis und ein großer Boden sind zu vermieten **Saal-gasse Nr. 401.**

Auch stehen daselbst zwei Tausend Lehmsteine billig zu verkaufen. Ein Logis nebst Zubehör, im Preise zu 15 Thlr., ist an stille Miether zu vermieten **Oberaltenburg 822.**

Unteraltenburg Nr. 795 ist ein Familienlogis von Stube, Kammer und Küche zc. sofort zu vermieten.

Wegen Verlegung des Herrn Conducteur Merkel ist die erste und dritte Etage in meinem Hause Markt Nr. 77 von jetzt ab zu vermieten und zum ersten October zu beziehen.

Ernst Schönleiter, Schmiedemeister.

Ein Logis von 3 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und 1. October zu beziehen beim Fleischermeister **Meinel, kleine Rittergasse Nr. 184.**

Markt Nr. 76 ist ein freundliches Logis von einer stillen Familie sogleich oder zum 1. October zu beziehen.

F. Klemm, Schlossermeister.

Wohnungs-Vermietungen.

Auf meinem Grundstücke an der Halle'schen Chaussee ist eine freundliche Wohnung mit allem Zubehör zu vermieten.

Ferner ist in meinem Hause am Eingange der großen Rittergasse, 1 Treppe hoch, ein Logis, aus Entrée, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche zc. bestehend, an ruhige Leute zu vermieten. Auf Verlangen sofort beziehbar.

Heinrich Schulze jun.

Die herrschaftliche Wohnung, welche der Major Febr. v. Reizenstein bewohnt, ist wegen seiner Ver- setzung zu vermieten und 1. October zu beziehen Burgstrasse 294.

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen à Flac. 5, 8 u. 10 Egr. **H. F. Gryus in Merseburg, C. Surow in Quersfurt und Apoth. Richter in Dürrenberg.**

Die erste Sendung neuer Isländer Heringe ist angekommen bei Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Große neue Isländer Heringe, das Feinste was existirt, à Stück 1 1/4 — 2 Egr. offerirt

Heinrich Schulze jun., Entenplan.

Feinsten Traubenessig zum Einmachen,

Beste 59 er Sardellen à Pfd. 6 Egr., Türkisches Pflaumenmus à Pfd. 2 1/2 Egr., neue Matjesheringe à Stück 9 Pf., prima Sauerkohl empfiehlt **Louise Küster, fr. A. Reuscher.**

Alten Nordh. Kornbranntwein à Quart 6 Egr. II. Qualität dito dito 5 1/2 Egr. Erntebranntwein mit feibitterem Geschmack à Quart 4 1/2 Egr.,

fette Islän. Matjes-Heringe empfiehlt **J. F. Beutel, Gotthardtstraße.**

Cheerleite, wirksamstes Mittel gegen alle Arten Haut- unreinigkeiten, empfiehlt à Stück 5 Egr. **Gustav Lots.**



Lilionese. Keine Sommerprossen, Leberflecken, gelbe Flecken und Falten. Nur durch die weltberühmte Lilionese wird Schönheit u. Jugend wiedergegeben, und alle Hautunreinheiten beseitigt. Im Nichtwirkungs-falle wird der Betrag zurückgezahlt. Flasche 1 Thlr. Halbe Flasche 17 1/2 Egr. ohne Garantie. Zu haben bei **G. W. Licht, Burgstr. 220.**

Selterser- und Soda-Wasser

in fortwährend frischerster Füllung und kräftigster Qualität 33 Flaschen pro 1 Thlr. oder 20 große dito pro 1 Thlr.

(an Inhalt 40 kleinen Flaschen gleich)

exl. Glas.

Heinrich Schulze jun., Entenplan Nr. 153.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch **Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen** à Flacon 6 Egr. echt zu haben

in Merseburg bei **Gustav Lots.**

Russische Nottinctur

von **Dr. Geste in Astrachan,** durch seine sichere Wirkung zur Aufbahrung von allen Pellsachen und Kleiderstoffen, ohne irgend welchen Nachtheil hinterlassend, in Rußland sehr berühmt, empfiehlt in Flaschen zu 10 und 5 Egr. **Reinh. Bergmann am Markt.**

Wanzenod,

sicheres Mittel dieses Ungeziefer aus allen Gegenständen schnell und gänzlich zu vernichten, empfiehlt in Flaschen zu 5 und 2 1/2 Egr. **Reinh. Bergmann.**



Lilionese,

vom kgl. preuß. Ministerium concessionirt, entfernt in 14 Tagen alle Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Leberflecken, Bodenflecken, Finnen, Flechten, gelbe Haut, Rötze der Nase und scrophulöse Schärfe. Garantirt. 26 und 15 Egr.

Feylona, von einem amerikanischen Zahnarzt erfunden und chemisch geprüft, beseitigt jeden Zahnschmerz augenblicklich. Garantirt. Niederlage in Merseburg bei **Gustav Lots.**

Haarfärbemittel,

das Vorzüglichste bis jetzt existirende, färbt sofort echt braun und schwarz. Unter Garantie à Fl. 25 Egr., halbe Fl. 12 1/2 Egr. empfiehlt **G. W. Licht, Burgstraße Nr. 220.**

Barterzeugungstinctur,

sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, empfiehlt à Fl. 10 und 15 Egr. **Gustav Lots, Burgstrasse 500.**

NB. Für den sicheren Erfolg garantirt der Erfinder Apotheker Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta.

Geschäfts-Anzeige.

Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß unter heutigem Tage **C. Schwarze** wegen Gesundheitsrückfichten aus dem Tuchgeschäft **C. Schwarze** und **Feldrapp** geschieden ist, das Geschäft aber unter der Firma „**Wilhelm Feldrapp**“ fortgeführt werden soll und bitte das mir geschenkte Vertrauen auch ferner gütigst bewahren zu wollen.

Merseburg, den 7. Juli 1867.

Wilhelm Feldrapp.

Schlesischer Fenchelhonig-Extract von L. W. Egers,

als das wirksamste Hausmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Nigal und Verschwerden im Halse, Bräune, Krampf- und Reuchhusten u. hinlänglich bekannt, **bei Kinderkrankheiten** so zu sagen eingebürgert als

Hausarzt jeder besorgten Mutter,

wie nicht minder für an Hämorrhoiden und Verstopfung Leidende zum Zwecke einer **leichten Leibesöffnung** so sehr bewährt, wird eben seiner erprobten Güte und weltverbreiteten Abfages wegen vielfach nachgepfuscht. Man achte deshalb genau darauf, daß jede Flasche des **echten** Schlesiſchen Fenchelhonig-Extracts Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie die eingebraunte Firma seines **Erfinders** und **alleinigen** Verfertigers **L. W. Egers in Breslau** trage und gekauft wird **nur** bei **C. S. Schultze sen. & Sohn.**

Simbeeren

kaufe ich jedes Quantum und zahle dafür die höchsten Preise.

Friedrich Schröder,

Essig-, Sprit- und Spirituosen-Fabrik.

Lotterie-Anzeige.

Am 29. Juli c. beginnt die 1. Classe der **letzten** Osnabrückſchen Landeslotterie von 22,000 Loosen und 11,350 Gewinnen in 5 Classen.

Loose hierzu zu Originalpreisen $\frac{1}{4}$ à 3 Thlr. 7½ Sgr., $\frac{1}{2}$ à 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. empfiehlt

Merseburg.

Louis Zehender,
Bank- und Wechselgeschäft.

Wegen vortheilhaftem Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, für 1 Thlr. 27 Pf. Brod zu liefern.

A. Stockmar, Bäckermeister.

7. Abonnement-Concert

auf der Funkenburg, Sonnabend den 20., Abends 7 Uhr. Bei ungünstiger Witterung im Saale. Entrée für Nichtabonnenten 2½ Sgr. **Schüs,** Stadtrumpeter.

Feldschlößchen.

GROSSES KIRSCHFEST.

Sonntag den 21., von Nachmittags 4 Uhr ab, Tanzmusik. Abends Illumination und bengolische Flammen, wozu ergebenst einladet **F. Bleier.**

Zu dem am Sonntag stattfindenden Kirschfest auf dem Feldschlößchen erlaube ich mir meine sehr schönen Kirſchen zu empfehlen. **Schunke** auf dem Exercirplaz.

Krebs's Restauration.

Sonntag den 21. Juli, früh von 8 Uhr ab, ladet zu Speckfuchen nebst einem Löpfchen ff. Lagerbier ergebenst ein **Friedrich Krebs.**

Zum Gesellschaftstanz,

Sonntag den 21. Juli, von Abends ½8 Uhr an, bei gut besetztem Orchester, ladet freundlichst ein **Fr. Teichſſcher.**
Zur guten Quelle.

Civolithheater auf der Funkenburg.

Sonntag den 21., Die Reife auf gemeinschaftliche Kosten. Lustspiel in 5 Acten von Angely.
Montag den 22., Der Kurmärker und die Picarde. Genrebild mit Gesang in 1 Act.
Darauf: Einer muß heirathen. Lustspiel in 1 Act.
Zum Schluß: Sachsen in Preußen. Posse mit Gesang in 1 Act.
Dienstag den 23., Stadt und Land, oder: Der Viehhändler aus Ober-Deſterreich. Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von F. Kaiser.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 21., Therese Krones, oder: Das Leben einer Schauspielerin. Characterbild mit Gesang in 3 Abtheilungen.

Omnibusfuhr.

Um vielfachen Anfragen zu begegnen, machen wir bekannt, daß von uns nicht bloß dreimal wöchentlich, sondern **alle Tage** nach Leipzig gefahren wird für den Preis von 15 Sgr. à Perſon hin und zurück. Abfahrt von hier jeden Tag halb 5 Uhr des Morgens.
C. Krause, Caſthof zur alten Poſt.
G. Unger, Saalgasse Nr. 377.

Frankleben.

Sonntag den 21. Juli Kirschfest und Tanzvergügen. Nachmittags Concert des Gefangvereins zu Frankleben auf dem Kirschberge, wozu ergebenst einladet **du Pré.**

Kraftmehl,

Prof. v. Liebig's Nahrung für Kinder, Schwächliche und Genesende.

Ein künstlicher Ersatz der Muttermilch.

Genau nach des berühmten Erfinders specieller Vorschrift bereitet durch **Herrn Hendeſz** in **Sachſa** am Harze. Preis 7½ Sgr. pro Paquet = 1 Pfd. Näheres enthalten die ausführlichen Gebrauchsanweisungen.

Allein zu haben in **Merseburg** bei **L. Zimmermann.**

Die heilsamsten Erfolge.

Erläuterung über das Wesen, den Zweck und die Erfolge der Anwendung von guten Heilnahrungsmitteln, durch practische Beispiele gegeben.

Der Oberſteiger **Frank** in Merseburg, Regierungsbezirk Merseburg, ist laut Bericht vom 8. April zum zweiten Male schlimm erkrankt. Nach der ihm gegebenen Vorschrift darf derselbe kein anderes Getränk genießen, als die Hoffſche Gesundheitschocolade aus der Fabrik des Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, ein Fabrikat, von dem man noch allein — nach den bisherigen Erlebnissen — die heilsamsten Erfolge boſt. — Das längst weltberühmte Malzextract-Gesundheitsbier fährt fort, heilsam zu wirken (ſ. folgende Zuschrift desselben Tages). In diesen Tagen hatte ich das Vergnügen, von Herrn **Sinnema**, Polizei-Agent hierſelbſt zu vernehmen, daß er nach dem Gebrauch Ihres Malz-extractes sich so wohl fühlt, wie nie seit Jahren. Er litt an einem gefährlichen Husten mit Blutſpeien. Auf seine Empfehlung machte ein Anderer eine Probe damit und bezugte seine Zufriedenheit über die günstige Wirkung.

S. W. Hofma in Leewarden, 8. April 1867.

Wir finden demnach, daß die höchst angenehme schmelzenden Malzfabrikate als Malzextract-Gesundheitsbier, Malzgesundheits-Chocolade und Malzchocoladenpulver, Brustmalzbonbons und Brustmalzucker mit Recht nicht bloß im Publikum, sondern auch unter den höchsten Ständen Anhänger gefunden, die dadurch ihre Gesundheit in angenehmer Weise konſerviren.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoffſchen Malzfabrikaten: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Babemalz u., halte ich stets Lager.

A. Wiese.

Feldschlößchen.

Sonnabend den 20. d. M., zur großen Parade frischen Speckfuchen. **F. Bleier.**

Kirschfest in Kössen,

Sonntag den 21. Juli, wobei Tanzmusik stattfindet; es ladet freundlichst ein **C. Mant.**

Zum Kirschfest

in Göblitz bei Rössen ladet freundlichst ein
Kramer, Debiterin.



Kößchen.

Zum Sternschießen, Sonntag den 21. d. M., sowie zum gleichzeitigen Tanzvergnügen und einem ff. Köpfigen **Bockbier** ladet ergebenst ein
Gastwirth **Weidig.**

Zum **Mädchentanz in Meuschan**
mit der Aufführung des Tyroler-Suchen,
laden freundlichst ein

die jungen Mädchen in Meuschan.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Schuhmacher zu werden,
kann sofort in die Lehre treten beim

Schuhmachermeister **Hartmann,**
Gotthardtstraße 144.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 2 1/2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.

Merseburg, den 18. Juli 1867.

Bruno Meiling und Frau.

Am 5. Sonntage nach Trinitatis (21. Juli) predigen:

Vormittags:

Nachmittags:

Domkirche

Herr Abt. Büsch

Herr Pastor Heinelen.

Stadtkirche

Herr Pastor Heinelen.

Herr Diac. Frobenius.

Neumarktskirche

Herr Pastor Dreifing.

Altenburger Kirche

Herr Diac. Frobenius.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Hr. Pastor Heinelen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Pariser Ausstellung.

Für seine Dampf-Chocoladen-Brustbonbons und Zuckernüssen ist dem hiesigen Fabrikanten Franz Stollwerk auch in diesem Jahre die Preis-Medaille zuerkannt worden.

Diese Auszeichnung ist um so ehrender, als die Erzeugnisse gleicher Branche aus allen Ländern, darunter von etwa vierzig der bedeutendsten pariser Häuser, mit einander concurrirten und es die einzige Medaille ist, welche hierfür auf ganz Preußen fällt.

Besonders wird die Vielseitigkeit der Fabrication, wie sie wohl keines der vertretenen Häuser aufzuweisen hat, so wie die vorzügliche Arbeit und Preiswürdigkeit der ausgestellten Waaren selbst Seitens der französischen Concurrerz auf das lobendste anerkannt.

Obige Thatsachen dürfen wohl geeignet sein, die in Deutschland noch vielseitig wurzelnden Scrupel, daß nur Paris Vorzügliches in Chocoladen und Confituren liefern könne, zu beseitigen, um so mehr, als der Verkauf der Stollwerk'schen Fabricate in der Ausstellung selbst ein ganz bedeutender ist.

Die kaum vor einem Jahre dem Betriebe übergebene neue größere Fabrik des Herrn Stollwerk vermag die einlaufenden Aufträge nicht zu bewältigen, und steht derselbe im Begriffe, ein größeres Etablissement zu errichten, wozu bereits die neuesten und vorzüglichsten in der Pariser Ausstellung befindlichen Maschinen acquirirt sind.

(Kölnische Zeitung,

10. Juli Nr. 189, Zweites Blatt.)

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag, den 8. Juli 1867.

Heute begannen unter Vorsitz des Königl. Kreisgerichts-Directors Heimbrod die Sitzungen der 2. Schwurgerichtsperiode. Als Richter fungirten die Kreisgerichtsräte Kobland und Rudloff und die Gerichtsassessoren Gräfe und Böhne.

Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Gerichts-Assessor Galli. Gerichtsschreiber war der Kreisgerichts-Secretär Franke.

Der erste Fall

betrifft den Bäckerlehrling Eduard Franz Maak aus Niedermöllern, 16 Jahre alt, bisher noch nicht bestraft, welcher wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Anlagensand verurtheilt war. Vertheidigt wurde er vom O. Ref. Pelemann.

Am 24. Februar c. Abends 8 1/2 Uhr brach nämlich in einem Hintergebäude des Bäckermeisters Gößel'schen Hauses, in der Wenzelstraße hier, Feuer aus und zwar in einem ehemaligen Pferdeboxen, dessen unterer Raum zur Aufbewahrung von Waschgefäßen und anderen hölzernen Geräthschaften diente und in welchem eine Quantität Stroh sich befand, während in dem oberen Raume klarer Torf in größerer Quantität aufgeschichtet war. Das erwähnte Stroh war angezündet worden und es waren hierdurch verschiedene hölzerne Geräthe angebrannt, auch der qu. Torf theilweise entzündet worden, indem Funken brennenden Torfes vom oberen Raume herabsielen. Ein größeres Unglück wurde verhindert, da es den Hausbewohnern schon nach kurzer Zeit gelang, des Feuers Herr zu werden.

Zwei Tage darauf, gegen 7 Uhr Abends, wurde in demselben Hause abermals Feuer bemerkt, und zwar war der Heerd desselben in einem hölzernen Schuppen, welcher den zuvor erwähnten Stall mit dem Gößel'schen Wohnhause verbindet. Auf dem oberen Theile dieses Schuppens war Wellholz und Nadelholz gelagert, welches letztere brannte, jedoch nach kurzer Zeit wieder gelöscht wurde.

Dieses Feuer zu beiden Malen vorsätzlich angelegt zu haben, waren verschiedene

Personen verdächtig. Der Verdacht lenkte sich jedoch bald auf den Angeklagten Maak, welcher auch nach einiger Zeit ein offenes Geständniß ablegte.

Er hatte sich schon vorher mit dem Vorsage vertraut gemacht, Feuer anzulegen, und hatte sich hierzu in den Besitz eines Stückes Schwamm gelegt, auch seinem Meister ein Köpfiges Pulver entwendet. Am 24. Februar beschloß er seinen Vorsatz zur Ausführung zu bringen. Er hatte bis nach 6 Uhr Abends geschlafen, begab sich um diese Zeit aus seiner Kammer in die Backstube und nahm ein Stück Schwamm und das geflohtene Häuschen mit Pulver mit sich. Als er demnächst am Backofen beschäftigt war, rieb er den Schwamm mit Pulver ein, braunte ihn an der glühenden Torfmasse an und warf ihn, nachdem er sich in den Hof begeben, in das in dem hinteren Stalle befindliche Stroh, welches denn auch nach ungefähr 2 Stunden in hellen Flammen aufloderte.

2 Tage darauf holte Maak von dem Holzschuppen ein Bund Nadelwellholz und machte dabei die Bemerkung, daß dieses Holz leicht brennen müsse. Er entschloß sich daher, auch dahin einen brennenden Schwamm zu werfen. An demselben Abende führte er sein Vorhaben aus.

Ogleich der Angeklagte sein Verbrechen bis in die kleinsten Einzelheiten enthielt hätte, widerrief er sein Geständniß durch unerklärlie Gründe veranlaßt, doch einige Zeit nachher, indem er angab, daß er nur durch das Versprechen des Untersuchungsrichters: „wenn er gestände, bekäme er keine Strafe“, zu einem Bekenntniß seiner Schuld veranlaßt worden sei. Er war jedoch nicht im Stande, seinem Widerruf zu motiviren, vielmehr wurde durch die vorgenommene Bekenntnisaufnahme die Anklage vollständig bestätigt, und es haben auch die Geschworenen kein Bedenken gehabt, über den Angeklagten wegen vorsätzlicher Brandstiftung das Schuldig auszusprechen.

Der 2c. Maak wurde, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, mit 10 Jahren Zuchthaus und außerdem mit 5 Jahren Polizei-Aufsicht bestraft.

Zweiter Fall.

Der Dienstmacht Friedrich August David Witte aus Bitterfeld, 27 Jahre alt, während seiner Militär-Dienstzeit vielfach bestraft, war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Auch er wurde vom O. Ref. Pelemann vertheidigt.

Er war gefänglich, im Januar d. J., nachdem er aus dem Dienste des Amtmann Pfaff in Kaltenmarkt entlassen war, in Halle einen Brief mit der Unterschrift des 2c. Pfaff fälschlich angefertigt zu haben. Mit demselben habe er sich zu dem Mühlendirektor Wette nach Trotha begeben und hatte sich von diesem 5 Thlr. auf den Namen seines früheren Dienstherrn verabschließen lassen.

Die Sache wurde, bei dem offenen Geständniß des Angeklagten, ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt, und es wurde gegen ihn auf 3 Monate Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße event. eine Woche Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte erkannt, obgleich der Antrag des Staats-Anwalts auf 5 Monate Gef. und 30 Thlr. Geldbuße ev. 1 Monat Gefängniß gestellt war.

Dritter Fall.

Der Privatbote Friedrich Hake aus Mücheln, 54 Jahr alt und bereits mehrfach wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung bestraft, war angeklagt wegen Urkundenfälschung. Er wurde ebenfalls vom O. Ref. Pelemann vertheidigt.

Nach der Anklage hatte der 2c. Hake von dem Tischlermeister Nabe in Mücheln im Juli v. J. zweimal zusammen 1 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. mit dem Auftrage erhalten, diese Beträge für entnommene Waaren an den Eisenhändler Nölke in Weissenfels abzuliefern, resp. sich daraus für die angebliehen Anzeigen bezahlt zu machen. Hake hat aber an Nölke nichts bezahlt, sondern das Geld in seinem Nutzen verwendet, die eine der ihm übergebenen Rechnungen auch mit einer von ihm selbst geschriebenen falschen Quittung versehen.

Der Angeklagte war gefänglich und wurde daher ohne Zuziehung der Geschworenen zu 3/2 Monat Gefängniß, 15 Thlr. Geldbuße event. noch 1/2 Monat Gefängniß, und 1 Jahr Unterlegung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Vierter Fall.

Die verheh. Schachtel. Henriette Dreyhaupt geb. Albrecht zu Weissenfels, 34 Jahre alt, noch nicht bestraft, war wegen Urkundenfälschung unter Anklage gestellt. Der O. Ref. Pelemann war auch ihr Vertheidiger.

Der Ehemann der Angeklagten war dem Vätermeister Thomas in Teuchern für entnommene Waare die Summe von 1 Thlr. 2 Sgr. schuldig geworden. Es war ihm bei seiner großen Armut aber nicht möglich gewesen, diese Schuld zu berichtigen, weshalb er von dem 2c. Thomas verklagt und von letzterem nach Austrag der Sache die Execution beantragt worden war. Diefelbe war vollstreckt worden und es ward dem 2c. Dreyhaupt eine Uhr abgepfändet, welche demnächst öffentlich verkauft werden sollte.

Um diesen Verkauf abzuwenden war die verheh. Dreyhaupt gefänglich eine Quittung über 1 Thlr. 2 Sgr. mit der Unterschrift des Vätermeisters Thomas angefertigt zu haben, welche sie dem Executor ausgingen ließ. Die Folge davon war, daß die Auktion aufgehoben und der Antragsteller Thomas davon benachrichtigt wurde. Diefelbe erneuerte jedoch einige Zeit nachher seinen Executionsantrag und es stellte sich demnach heraus, daß die von der 2c. Dreyhaupt übergebene Quittung weder von dem 2c. Thomas selbst, noch in seinem Auftrage von einem Andern geschrieben worden.

Die Anklage stellt diese Handlungsweise der Angeklagten als Urkundenfälschung dar; die Geschworenen jedoch haben sich hiervon nicht überzeugen können und es lautete ihr Verdict daher auf Nichtschuldig.

Erster Fall.

Dienstag den 9. Juli 1867.

Die unverheh. Louise Mathilde Nürnberger aus Loffa, 26 Jahre alt, noch nicht bestraft, war wegen versuchten Kindesmordes in Anlagensand verurtheilt.

Die Geschworenen konnten sich nach erfolgter Verabreichung der Schuld der Angeklagten nicht überzeugen, weshalb letztere für nicht schuldig erklärt und auf freien Fuß gesetzt wurde.

Der zweite Fall

betrifft den Handarbeiter Johann Heinrich Domschky aus Teuchern, 34 Jahre alt, wegen Diebstahls schon bestraft, welcher wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt worden.

Es war durch die vernommenen Zeugen vollständig erwiesen, daß der Angeklagte in der Nacht vom 24. zum 25. Januar d. J. zu Teuchern dem Apotheker Erliche eine Partie Wäschstücke von der Leine entwendet hatte. Der Dieb war auf einer Leiter auf den Boden eines Stallgebäudes in den Garten des Bestohlenen gestiegen und hatte dort die zum Trocknen aufgehängte Wäsche entwendet. Einige Stücken dieser Wäsche wurden bei dem 2c. Domschky gefunden, deren rechtlichen Erwerb nachzuweisen er nicht im Stande war, da seine beschalligten Angaben sich als unwahr herausstellten.

Der Angeklagte läugnete; es wird aber seine Schuld durch den Umstand bekräftigt, daß seine Ehefrau, nachdem er in das Gefängniß abgeführt war, ihm zugerufen hat, „er möge nichts gefehen, sie wollte Alles verbrennen.“

Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig und es wurde der Angeklagte zu 2 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. (Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurk.